Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Können die Wörter ‚gehörend' und ‚gehörig' wahlweise verwendet werden, etwa im Satz: **„Die dazu gehörende / gehörige Sprechplatte wird gesondert geliefert"?**

Antwort: Nach Hermann Pauls Wörterbuch ist das Eigenschaftswort ‚gehörig' zumindest seit dem 15. Jahrhundert gleichbedeutend mit dem Mittelwort der Gegenwart ‚gehörend'. Duden will das Adjektiv jedoch nur in der Zweitbedeutung, d. h. im Sinne von ‚gebührend', gelten lassen. Er widerspricht sich hingegen selber, denn bei ‚dazugehören' führt er ohne Bedeutungsunterschied auch ‚dazugehörig' an. Auch Wahrig setzt die beiden Wörter einander gleich. Die obige Frage kann somit bejaht werden. *teu.*

Letzthin las ich den Satz: **„Die SBB ist verwaltungsunabhängig, die PTT sind es jedoch nicht."** Ich stoße mich nun an der Einzahl bzw. an der Mehrzahl des Verbs. Müßte es nicht gerade umgekehrt sein?

Antwort: Ja und nein. Wenn das Wort, von dem die Aussage abhängt, eine Abkürzung ist, dann richtet sich das Zeitwort nach dem leitenden Begriff der Abkürzung. Dieser Begriff ist zumeist das Grundwort. Da nun ‚SBB' im vollen Wortlaut ‚Schweizerische Bundes*bahnen*' lautet, das Grundwort ‚Bahnen' somit in der Mehrzahl steht, muß die Aussage ‚sind' lauten. So weit, so klar. — Bei der Abkürzung ‚PTT' nun ist die Sache etwas verwickelter, weil kein leitender Begriff vorhanden ist, denn ausgeschrieben heißt sie ‚Post, Telefon, Telegraf', besteht folglich aus drei einzelnen Begriffen. Das ist nun der Grund für die Unsicherheit. Im allgemeinen wird die Abkürzung mit der Einzahl verbunden, da man offensichtlich einfach an ‚die Post' denkt. Andere wiederum ziehen die Mehrzahl vor, da sie nicht zu unrecht einwenden, die drei Einzelbegriffe ergäben zusammengezählt eine Mehrzahl. Wenn man der Sache noch mehr auf den Grund geht, dann kommt man zum Ergebnis, daß tatsächlich doch ein gemeinsames Grundwort vorhanden ist, nämlich ‚Betriebe' — so jedenfalls lautet der volle Wortlaut, wie man sehr leicht feststellen kann, wenn man die amtlichen Formulare genauer betrachtet. Ein solches Formular ist z. B. schon der Einzahlungsschein. So gesehen, wäre also nur die Mehrzahl richtig, also ‚sind'. Und in der Tat ist das Grundwort hinzuzudenken. Der obige Satz muß also zweimal die Mehrzahl aufweisen, wobei die zweite eingespart werden kann: *Die SBB sind verwaltungsunabhängig, die PTT (sind es) jedoch nicht.* *teu.*

Neuerdings liest man das Wort **‚parat'** verhältnismäßig oft. Mir scheint, daß es mundartlich ist und daher im Geschriebenen nicht gebraucht werden sollte.

Antwort: Nach meinem Sprachgefühl muß ich Ihnen recht geben. Ich würde dieses Wort nie schreiben, weil es mir tatsächlich nicht salonfähig vorkommt. Aber wir sind da offensichtlich auf dem Holzweg. In allen verfügbaren Wörterbüchern ist dieses Wort ohne jede Einschränkung aufgeführt. Da es sich hierbei allerdings um ein Fremdwort handelt, wäre die Ersetzung durch ‚bereit', ‚fertig' auf jeden Fall gegeben. Nach dem Grimmschen Wörterbuch ist diese Perle im 17. Jahrhundert entdeckt worden und in Gebrauch gekommen. *teu.*